

Vorgaben gemäß § 23 Abs. 10 c. der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 04.02.2022) zu:

- **Rasengrab**
 - **Rasengrabkammer (Hauptfriedhof)**
 - **Rasenurnengrab**
 - **Baumurnengrab (Reihe und Familie)**
-

Die Gräber werden als Rasenfläche von der Stadt Marl angelegt. Der Nutzungsberechtigte kann eine Grabkennzeichnung nach vorheriger Genehmigung in Form einer ebenerdigen Natursteinplatte durch einen nach § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung geeigneten Gewerbetreibenden / Dienstleistungserbringer anbringen lassen.

Die Ausführung der Grabplatte muss nach Grabart folgenden Anforderungen entsprechen:

- | | |
|---|------------|
| - bei Rasengräber und Rasengrabkammern: | 30 x 40 cm |
| - bei Rasenurnengräber: | 15 x 20 cm |
| - bei Baumurnenreihengräber: | 40 x 40 cm |
| - bei Baumurnenfamiliengräber: | 40 x 80 cm |
| - Mindeststärke für alle Grabplatten | 5 cm |

Beschriftungen, Ornamente und Symbole sind nur vertieft herzustellen und dürfen nicht über die Plattenoberfläche hinaus ragen. Die Anfertigung mittels aufgesetzten Schriften, Ornamenten und Symbolen ist unzulässig. Die Grabplatte ist ebenerdig mit der Grasnarbe zu verlegen. Für Schäden an nicht ordnungsgemäß verlegten Grabplatten kann die Stadt Marl nicht haftbar gemacht werden.

Auf den Gräbern ist zusätzlicher Grabschmuck (Vasen, Lichter, Gestecke, Figuren etc.) nicht zugelassen und nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abzulegen. Widerrechtlich abgelegter Grabschmuck wird entschädigungslos abgeräumt.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt verpflichtet sich der / die Nutzungsberechtigte die genannten Gestaltungsvorgaben anzuerkennen und einzuhalten.

Nutzungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____

Allgemeiner Hinweis:

Das aktuelle Antragsformular zur Errichtung von baulichen Anlagen finden Sie unter <https://zbh.marl.de/service/formulare/>. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit den Antrag unter grabmalantrag@marl.de online einzureichen.